



SafePort Focus Fund

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs
Investmentunternehmen für andere Werte

Dachfonds

Vereinfachter Prospekt und Vertragsbedingungen

1. Juli 2015

Dieser vereinfachte Prospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den SafePort Focus Fund (nachfolgend der „Fonds“). Sein rechtlich relevanter Inhalt¹ bildet die Vertragsbedingungen und ist gleichzeitig als Treuhandurkunde ausreichend. Mit dem Erwerb der Anteile gelten die Vertragsbedingungen als durch den Anleger genehmigt. **Potenzielle Anleger sollten den vollständigen Prospekt in der jeweils gültigen Fassung hinzuziehen.** Details über die Vermögenswerte des Fonds sind im aktuellen Geschäfts- bzw. Halbjahresbericht ersichtlich. Der vollständige Prospekt, der vereinfachte Prospekt und die Vertragsbedingungen sowie die neuesten Geschäfts- und Halbjahresberichte, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei allen Vertriebsberechtigten im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteiner Anlagefondsverband unter <http://www.lafv.li> erhältlich. Weitere Informationen zum Fonds sind im Internet unter <http://www.caiac.li> und bei der CAIAC Fund Management AG während der Geschäftszeiten erhältlich.



Haus Atzig, Industriestrasse 2, FL-9487 Bendern
Tel: +423 / 3758333
Fax: +423 / 3758338
E-Mail: info@caiac.li



Landstrasse 340, FL-9495 Triesen
Tel: +423 / 390 01 75
Fax: +423 / 390 01 76
E-Mail: perfect@perfect.li

¹ Der vereinfachte Prospekt enthält die Angaben, die für die Beurteilung der Anteile für den Anleger von wesentlicher Bedeutung sind und stellt die für den Entscheid des Anlegers erforderlichen Kerninformationen dar. Im vereinfachten Prospekt wird das Rechtsverhältnis zwischen Anleger und Verwaltungsgesellschaft nach liechtensteinischem Recht festgelegt und Rechtspflichten und/oder Rechtsfolgen begründet (rechtlich relevanter Inhalt). Keinen derartigen rechtlichen Charakter haben die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung und Detailangaben zu Adressen (Informationen rein faktischer Natur mit blosser Hinweischarakter).

1 Eckdaten des Fonds

Grundinformationen	
Valoren – Nr.	13366292
ISIN	LI0133662929
Als UCITS Zielfonds geeignet	Nein
Errichtet auf	Unbeschränkte Dauer
Kotierung ja / nein (Angabe Börsenplatz)	Nein
Rechnungswährung ²	Euro
Mindestanlage	Euro 5'000.--
Erstausgabepreis	Euro 100.-
Bewertungstag ³	Freitag
Bewertungsintervall	Wöchentlich
Annahmeschluss Anteilsgeschäft	Freitag
Abschluss Rechnungsjahr	31. Dezember
Erfolgsverwendung ⁴	THES
Kommissionen und Kosten zulasten der Anleger	
Maximale Ausgabekommission	0 % bis 6.5 % möglich
Maximale Rücknahmekommission	Keine
Zahlstellengebühr	0.20 % (min. 60.-, max. 1'000.- EUR) bei Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen
Konversionsgebühr zwischen SafePort Funds	0.10 % (min. 30.-, max. 500.- EUR) zugunsten Zahlstelle
Kommissionen und Kosten zulasten des Fonds⁵	
Maximale Vermögensverwaltungskommission ⁶ (exkl. Risikomanagement- und Administrationsgebühr, Verwaltung Anteilsregister)	1.8 % p.a.
Performance-Fee	Keine
Hurdle Rate	-
High Watermark	-
Maximale Risikomanagement- und Administrationsgebühr ⁶ (exkl. Verwaltung Anteilsregister, Vermögensverwaltungskommission)	0.35 % p.a.
Maximale Depotbankgebühr ⁶	0.15 % p.a.
Maximale Verwaltung Anteilsregister ⁶ (exkl. Vermögensverwaltungskommission, Risikomanagement- und Administrationsgebühr)	0.05% p.a.
Geschätzte indirekte Kosten auf Stufe der indirekten Anlagen	von 0.1% bis zu 5% p.a.

2 Bei der Rechnungswährung handelt es sich um die Währung, in der die Performance und der Nettovermögenswert des Fonds berechnet werden.

3 Wenn der Bewertungstag und der 31. Dezember in dieselbe Kalenderwoche fallen, wird nur der NAV zum 31. Dezember berechnet.

4 THES = thesaurierend / AUS = ausschüttend.

5 Zuzüglich Steuern und sonstige Kosten: Transaktionskosten sowie Auslagen, die der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank in Ausübung ihrer Funktionen entstanden sind.

6 Die effektiv belastete Kommission und Gebühr wird im Halbjahres- und Geschäftsbericht ausgewiesen. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise. Diese können unter www.lafv.li oder der nationalen Vertriebsstelle bezogen werden.

2 Organisation

Sitzstaat / Zuständige Aufsichtsbehörde

Liechtenstein / Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA); www.fma-li.li

Rechtsform

SafePort Focus Fund wurde gemäss liechtensteinischem Gesetz über Investmentunternehmen als ein rechtlich unselbstständiger offener Anlagefonds in der Rechtsform der Kollektivtreuhänderschaft aufgelegt.

Gründungs- / Bewilligungsdatum

07. Juli 2011

Verwaltungsgesellschaft

CAIAC Fund Management AG, Haus Atzig, Industriestrasse 2, FL-9487 Bendern

Vermögensverwaltung

Perfect Management Services AG, Landstrasse 340, FL-9495 Triesen

Vertriebsberechtigte

Perfect Management Services AG, Landstrasse 340, FL-9495 Triesen

Depotbank

NEUE BANK AG, Marktgass 20, FL-9490 Vaduz

Zahlstelle

Zahlstelle ist CAIAC Fund Management AG, Haus Atzig, Industriestrasse 2, FL-9487 Bendern und die Banque Pasche (Liechtenstein) SA, Austrasse 61, FL-9490 Vaduz.

Alle Investoren (Banken, Privatpersonen, Stiftungen, Versicherungen etc.) können bei der Verwaltungsgesellschaft Anteile zeichnen und zurückgeben. Für Banken besteht diese Möglichkeit auch bei der Depotbank.

Revisionsstelle

Fonds: AAC Financial Services Audit AG, Landstrasse 123, FL-9494 Triesen

Verwaltungsgesellschaft: ReviTrust Grant Thornton AG, Bahnhofstrasse 15, FL-9494 Schaan

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

DZ BANK AG, Platz der Republik 60, D-60265 Frankfurt

3 Wirtschaftliche Informationen

Verwendung des Erfolgs

Die erwirtschafteten Erträge des Fonds werden gemäss Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ laufend wieder angelegt, d.h. thesauriert.

Steuern

Das verwaltete Vermögen eines Anlagefonds ist steuerbefreit.

Die Begründung (Ausgabe) von Anteilen an einem Fonds löst keine Emissionsabgabe aus. Die entgeltliche Übertragung von Eigentum an Anteilen unterliegt der Umsatzabgabe, sofern eine Partei oder ein Vermittler inländischer Effekthändler⁷ ist.

Der im Fürstentum Liechtenstein domizilierte Anleger hat seine Anteile als Vermögen zu deklarieren. Allfällige Ertragsausschüttungen des Fonds bilden Vermögensertrag und sind erwerbssteuerfrei. Die beim Verkauf der Anteile erzielten Kapitalgewinne sind als Erwerb zu versteuern. Auf Ausschüttungen ist keine Couponsteuer geschuldet.

Die ausgeschütteten Erträge und/oder der beim Verkauf bzw. der Rückgabe realisierte Zins des Fonds unterliegen im Fürstentum Liechtenstein nicht der EU-Zinsbesteuerung. Der Fonds untersteht auch keiner weiteren Quellensteuerpflicht im Fürstentum Liechtenstein, insbesondere keiner Verrechnungssteuerpflicht. Ausländische Erträge und Kapitalgewinne, die vom Fonds erzielt werden, können den jeweiligen Quellensteuerabzügen des Anlagelandes unterliegen. Allfällige Doppelbesteuerungsabkommen bleiben vorbehalten.

Der Fonds untersteht keiner weiteren Quellensteuerpflicht im Fürstentum Liechtenstein, insbesondere keiner Verrechnungssteuerpflicht. Ausländische Erträge und Kapitalgewinne, die vom Fonds erzielt werden, können den jeweiligen Quellensteuerabzügen des Anlagelandes unterliegen. Allfällige Doppelbesteuerungsabkommen bleiben vorbehalten. Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage und Praxis aus. Änderungen der Gesetzgebung, Rechtsprechung bzw. Erlasse und Praxis der Steuerbehörden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Besteuerung und die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Anleger beim Halten bzw. Kaufen oder Verkaufen von Anteilen richten sich nach den steuergesetzlichen Vorschriften im Domizilland des Anlegers sowie insbesondere in Bezug auf die EU-Zinsbesteuerung nach dem Domizilland der Zahlstelle. Anleger werden aufgefordert, bezüglich der entsprechenden Steuerfolgen ihren eigenen professionellen Berater zu konsultieren. Weder die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank noch deren Beauftragte können eine Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Kauf oder Verkauf bzw. dem Halten von Anteilen übernehmen.

Kosten

Die maximale Ausgabe- und Rücknahmekommission sowie die weiteren Kosten, zulasten der Anleger oder zulasten des Fonds ergeben sich aus Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“.

Bestandeskommission: der Vermögensverwalter ist bemüht, dass die ausgewählten Zielfonds dem Dachfonds nach Möglichkeit eine Bestandeskommission ausrichten, deren Höhe in etwa der in Ziffer 1 „Eckdaten“ des Fonds erwähnten Vertriebsgebühr entspricht.

Die Gesamtkosten, die der Fonds auf einer Jahresbasis zu tragen hat (Total Expense Ratio, TER) wird auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li sowie im jeweiligen Halbjahres- und Geschäftsbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, ausgewiesen. Die TER wird nach allgemeinen, von der FMA anerkannten Grundsätzen berechnet und umfasst, mit Ausnahme der Transaktionskosten, sämtliche Kommissionen und Kosten, die laufend dem Vermögen des Fonds belastet werden.

⁷ Gemäss Zollanschlussvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein findet das schweizerische Stempelsteuerrecht auch in Liechtenstein Anwendung. Im Sinne der schweizerischen Stempelsteuergesetzgebung gilt das Fürstentum Liechtenstein daher als Inland.

4 Beteiligung am Fonds

Verkaufsrestriktionen

Der Fonds ist nicht in allen Ländern der Welt zum Vertrieb zugelassen.

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen dieses Fonds im Ausland kommen die dort geltenden Bestimmungen zur Anwendung. Die Anteile des Fonds wurden insbesondere nicht nach dem United States Securities Act of 1933 registriert und können ausser in Verbindung mit einem Geschäft, welches dieses Gesetz nicht verletzt, weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten, Staatsangehörigen oder Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, Kapitalgesellschaften oder anderen Rechtsgebilden, die nach dem Recht der Vereinigten Staaten errichtet wurden oder verwaltet werden, angeboten, an diese veräussert, weiterveräussert oder ausgeliefert werden. Der Begriff „Vereinigte Staaten“ umfasst im Sinne dieses Dokumentes die Vereinigten Staaten von Amerika, alle ihre Gliedstaaten, Territorien und Besitzungen (possessions) sowie alle Gebiete, die ihrer Rechtshoheit unterstehen.

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Anteile können am Bewertungstag gezeichnet und zurückgegeben werden, und zwar zum Nettoinventarwert je Anteil. Die Bewertungsgrundsätze sind unter dem Punkt „Nettoinventarwert“ beschrieben. Die dabei anfallenden Kommissionen bzw. Gebühren sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

Entsprechende Anträge müssen bei der Depotbank zum Annahmeschluss vorliegen. Falls ein Antrag nach Annahmeschluss eingeht, so wird er für den folgenden Bewertungstag vorgemerkt. Für bei Vertriebsberechtigten im In- und Ausland platzierte Anträge können zur Sicherstellung der rechtzeitigen Weiterleitung an die Depotbank in Liechtenstein frühere Schlusszeiten zur Abgabe der Anträge gelten. Diese können beim jeweiligen Vertriebsberechtigten in Erfahrung gebracht werden.

Nettoinventarwert

Der Nettoinventarwert (der „NAV“, Net Asset Value) der Anteile wird von der Verwaltungsgesellschaft regelmässig zum Ende des Rechnungsjahres und zum Bewertungstag (NAV-Tag, NAV Date) entsprechend des Bewertungsintervalls ermittelt.

Wenn der Bewertungstag und der 31. Dezember in dieselbe Kalenderwoche fallen, wird nur der NAV zum 31. Dezember berechnet.

Die Bewertung erfolgt nach den im vollständigen Prospekt beschriebenen Grundsätzen. Information zum Bewertungstag und zum Bewertungsintervall sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

Der Nettoinventarwert wird bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li sowie gegebenenfalls in weiteren physischen oder elektronischen Medien veröffentlicht.

Durch die Häufung von Bankfeiertagen zwischen dem 22. Dezember und dem 7. Januar jeden Jahres kann es zu Verzerrungen bei den Bewertungspreisen der Zielinvestments des Fonds kommen. Dies ist bedingt durch fehlende Liquidität (geringe Handelsvolumen) und unterschiedliche Öffnungszeiten der internationalen Börsenhandelsplätze. Es ist im Vorfeld nicht abschätzbar, ob ausreichende Preisqualität vorliegen wird und somit das Anteilsgeschäft des Fonds fair abgewickelt werden kann. Eine weitere Schwierigkeit stellt die verständliche und nachvollziehbare Kommunikation des Annahmeschlusses für Anteilsgeschäfte an die Anleger dar, da der entsprechende NAV (Net Asset Value, Nettoinventarwert pro Anteil) erst mehrere Tage später berechnet und die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen somit nur zeitlich verzögert verarbeitet werden kann.

Die Verwaltungsgesellschaft hat daher die Möglichkeit bei Fonds mit täglichem oder wöchentlichem NAV-Bewertungsintervall zwischen dem 22. Dezember und dem 7. Januar jeden Jahres die Ausgabe und die Rücknahme von Anteilen sowie die Berechnung des Nettoinventarwertes abweichend von den üblich geltenden Bewertungstagen zu regeln. Hierbei kann die Verwaltungsgesellschaft die Verschiebung oder das Ausfallenlassen einzelner Bewertungstage beschliessen. Zusätzlich kann die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, dass zum NAV per 31. Dezember (Jahresabschlusspreis) Anteilsgeschäft zulässig ist.

Die Verwaltungsgesellschaft informiert die Anleger im Publikationsorgan des Fonds oder durch direkte Information spätestens bis zum 30. November jeden Jahres über die Modalitäten des Anteilsgeschäfts und die NAV-Bewertung an den jeweils bevorstehenden Werktagen und dem jeweiligen Jahreswechsel.

5 Anlageinformationen

Anlageziel und Anlagepolitik

Der SafePort Focus Fund ist ein Dachfonds, der das Fondsvermögen weltweit in mindestens sieben Investmentfonds oder vergleichbare kollektive Anlageinstrumente gemäss Ziffer 5 investiert. Zu Beginn der Geschäftstätigkeit des Fonds liegt der Schwerpunkt auf Zielfonds, die sich der Kapitalanlage in Sachwerte widmen. In der Folge wird der Vermögensverwalter jeweils quartalsweise die Anleger über die Entwicklungen in den verschiedenen Anlagemärkten, über die Anlageergebnisse und die festgelegte Anlagestrategie orientieren. Somit erhält der Anleger im Rahmen dieses Dachfonds die Dienstleistung einer Vermögensverwaltung mit regelmässigem Reporting.

Es werden die Anlageziele „Sicherheit“ im Sinne von realer Werterhaltung und „Wertzuwachs“ angestrebt. Die Selektion von einzelnen Investmentfonds bzw. kollektiver Anlageinstrumente obliegt dem Vermögensverwalter. Dieser definiert die Anlagestrategie, die im vorgenannten Reporting den Anlegern zur Kenntnis gebracht wird.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente dürfen nicht direkt eingesetzt werden.

Wertschriftenleihe („Securities Lending“)

Die Verwaltungsgesellschaft tätigt keine Wertschriftenleihe.

Wertschriftenentlehnung („Securities Borrowing“)

Die Verwaltungsgesellschaft tätigt keine Wertschriftenentlehnung.

Pensionsgeschäfte

Die Verwaltungsgesellschaft tätigt keine Pensionsgeschäfte.

Flüssige Mittel

Der Fonds darf bei Bedarf mehrheitlich flüssige Mittel halten.

Risikohinweis

Der Wert der Anlagen ebenso wie das aus ihnen gewonnene Einkommen kann fallen oder steigen und kann nicht garantiert werden. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds auch tatsächlich erreicht werden wird oder es zu einem Wertzuwachs der Anlagen kommen wird. Bei der Rückgabe von Anteilen kann der Anleger möglicherweise den ursprünglich in den Fonds investierten Betrag nicht zurückerhalten.

Eine detaillierte Beschreibung zu spezifischen und allgemeinen Risiken findet sich im vollständigen Prospekt (Ziffer 6).

Risikoprofil

Der SafePort Focus Fund investiert in eine Vielzahl anderer Fonds bzw. kollektiver Kapitalanlagen, die ihrerseits den Grundsatz der Diversifikation beachten sollten. Folglich existiert im Vergleich zu Investments in andere Finanzprodukte eine wesentlich verbesserte Risikostreuung. Trotz dieser erhöhten Diversifikation in verschiedenen Kapitalanlagen, Märkte etc. besteht die Möglichkeit, von erheblichen Verlusten, weil oftmals alle Märkte gleichzeitig und auf globaler Ebene eine negative Anlagephase erfahren.

Profil des typischen Anlegers

Dieser Fonds eignet sich für Anleger, welche die Dienstleistung einer Vermögensverwaltung suchen, bei der sowohl reale Sicherheit als auch Wertzuwachs angestrebt werden. Der Anleger muss die Bereitschaft haben, auch Wertminderungen zu akzeptieren. Es kann nicht garantiert werden, dass das investierte Kapital erhalten bleibt.

Bendern, 1. Juli 2015

Verwaltungsgesellschaft

Depotbank